Thurgau

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	IN 7	55

Frauenfeld, 19. Januar 2021

53

Interpellation von Edith Wohlfender, Peter Dransfeld, Elisabeth Rickenbach, Ueli Fisch und Peter Bühler vom 9. September 2020 „Thurmed: Eine Milliarde im Nebel“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die Berichterstattung in grösstmöglicher Transparenz zu erfolgen hat, insbesondere gegenüber dem Regierungsrat als Eigentümervertreter, aber auch gegenüber dem Grossen Rat als mittelbare parlamentarische Aufsichtsinstanz. Zu respektieren sind dabei die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Frage 1

Bei einem Geschäftsbericht ist der Inhalt wesentlich, nicht die Erscheinungsform. Die Gründe, den Geschäftsbericht nicht mehr zu drucken und dafür elektronisch zur Verfügung zu stellen, sind ökologischer Natur.

Die meisten grossen Spitäler in der Schweiz publizieren ihre Geschäftsberichte elektronisch. Der Regierungsrat begrüsst elektronische Publikationen generell. So kennt auch der Grosse Rat zu Recht fast nur noch einen elektronischen Versand. Der Regierungsrat geht daher davon aus, dass alle Mitglieder des Grossen Rates den Geschäftsbericht der thurmed AG in elektronischer Form abrufen können und damit die Oberaufsicht des Grossen Rates nicht beeinträchtigt ist.

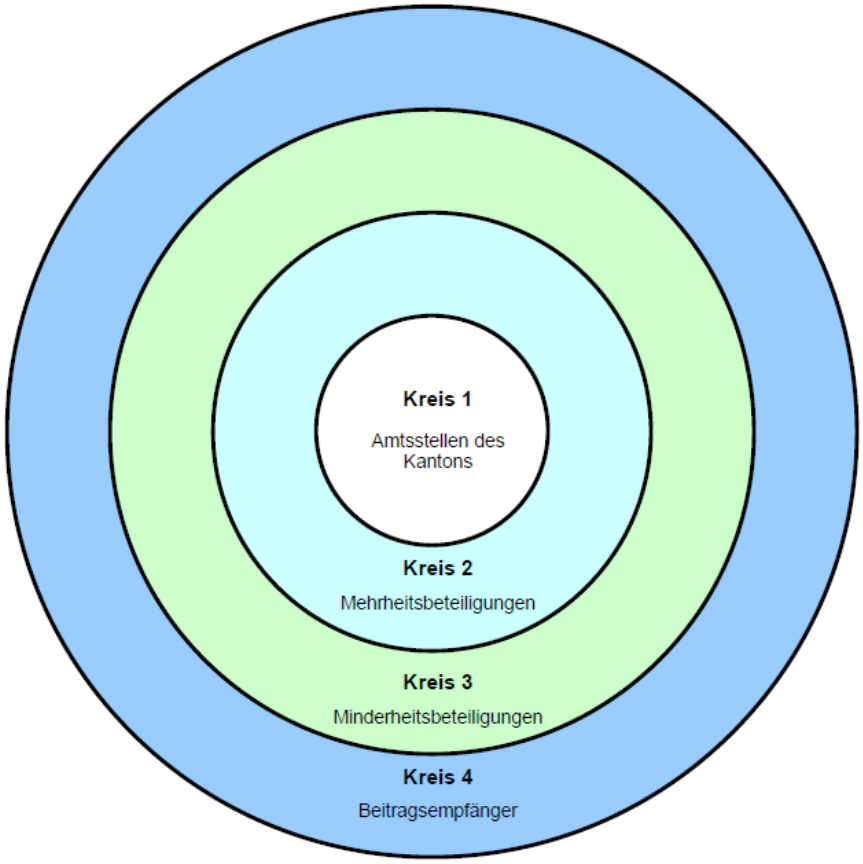
Inhaltlich entspricht die Berichterstattung den branchenüblichen Standards und geht teilweise über diejenige vergleichbarer Spitäler hinaus, um dem Bedürfnis nach grösstmöglicher Transparenz zu entsprechen. Der Umfang des Geschäftsberichts der thurmed AG entspricht mit gegen 80 Seiten den Geschäftsberichten der öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons. Einzig der Geschäftsbericht der börsenkotierten Thurgauer Kantonalbank (TKB) ist umfassender, weil er den Anforderungen der Börse und der Finanzmarktaufsicht genügen muss. Zum inhaltlichen Vergleich der Geschäfts-

berichte der oben genannten Unternehmen, die im Eigentum des Kantons stehen, hat der Regierungsrat in seiner Antwort zur Interpellation „Mehr Licht in die Thurmed-Gruppe“ (16/IN 1/40) Stellung genommen.

Frage 2

Die Zuständigkeit des Regierungsrates für die Eigentümerstrategie entspricht den Public Corporate Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) vom 11. Mai 2010, die als Folge einer Motion „Einführung eines systematischen Managements der Kantonsbeteiligungen (Beteiligungsstrategie)“ (08/MO 17/134) erlassen worden sind. Darin ist festgehalten, dass der Regierungsrat in seinem Zuständigkeitsbereich für die Institutionen des Kreises 2 Eigentümerstrategien erlässt. Dies entspricht der herrschenden Lehre in der Forschung.[1]

Schema zum Vier-Kreise Modell



Gemäss § 47 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) ist der Regierungsrat zuständig für den Erlass von Eigentümerstrategien bei

[1] Vgl. Kuno Schedler/Roland Müller/Roger W. Sonderegger, Führung, Steuerung und Aufsicht von öffentlichen Unternehmen. Public Corporate Governance für die Praxis, 3. Aufl., Bern 2016.

den massgebenden Beteiligungen oder bei den vom Kanton beherrschten Institutionen. Er unterbreitet diese dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme (Ziff. 8) oder bei öffentlich-rechtlichen Anstalten zur Genehmigung (Ziff. 9). Es ist also gesetzlich vorgesehen, dass die Eigentümerstrategien der öffentlich-rechtlichen Anstalten TKB, Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG), Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) und Pensionskasse Thurgau (pk.tg) vom Grossen Rat genehmigt werden, während jene der privatrechtlichen Energie Thurgau AG (EKT AG) und der thurmed AG durch den Grossen Rat lediglich zur Kenntnis genommen werden. In der Beantwortung der Motion „Genehmigung der Eckpunkte des Rahmenkontrakts zwischen dem Kanton Thurgau und der Spital Thurgau AG durch den Grossen Rat auf der Basis einer Eigentümerstrategie“ (08/MO 20/147) hat sich der Regierungsrat zu diesen Fragen ausführlich geäussert. Die Motion wurde damals nach ausgiebiger Diskussion im Grossen Rat deutlich für nicht erheblich erklärt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammenhänge auf:

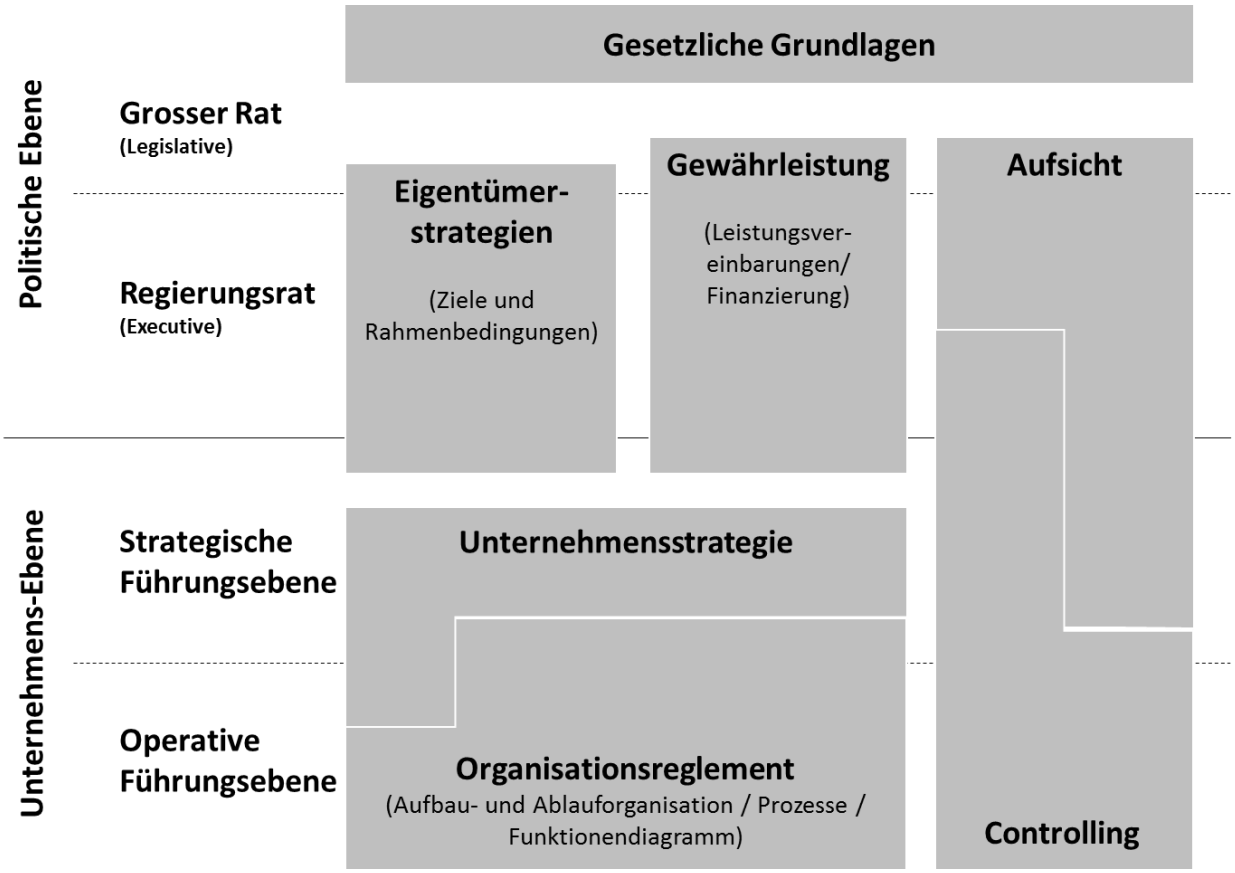


Abbildung: Public Corporate Governance auf einen Blick (Schedler/Müller/Sonderegger a.a.O. S. 309).

Frage 3

Obwohl die TKB nicht als Aktiengesellschaft organisiert ist, sondern eine öffentlich-rechtlichen Anstalt ist, handelt es sich bei ihr um ein börsenkotiertes Unternehmen. Sie muss als solches ihre Aktionäre von Gesetzes wegen über ihre Unternehmensstrategie informieren. Eine Offenlegung der strategischen Grundsätze gibt den Aktionären einen vertieften Einblick in die Weiterentwicklung und damit in die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Damit besteht aber auch das Risiko, dass unmittelbare Konkurrenten die Strategie der Bank für ihr Geschäftsmodell antizipieren und gezielt auf Massnahmen der TKB reagieren.

Bei der thurmed AG handelt es sich im Gegensatz zur TKB nicht um ein börsenkotiertes Unternehmen. Wie erwähnt, ist die thurmed AG zudem privatrechtlich organisiert und keine öffentlich-rechtliche Anstalt. Dementsprechend wurde die Unternehmensstrategie – entsprechend der Zuständigkeit und basierend auf der Eigentümerstrategie – durch den Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungsratspräsident und der CEO der thurmed AG erstatten der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GFK) allerdings jährlich ausführlich Bericht, wobei auch die Unternehmensstrategie der thurmed AG erläutert wird. Der Grosse Rat ist damit aus erster Hand informiert und erfährt regelmässig mehr, als in einer schriftlich publizierten Unternehmensstrategie enthalten ist. So ist sichergestellt, dass dem Informationsbedürfnis des Grossen Rates Rechnung getragen wird, ohne die Position der thurmed AG gegenüber Wettbewerbern zu schwächen.

Frage 4

Die thurmed AG ist als Konzerngesellschaft an verschiedenen Gesellschaften beteiligt. Um diese transparent darzustellen, ist die Organisationsstruktur der thurmed AG seit Jahren auf der Homepage der Spital Thurgau AG unter dem Menüpunkt thurmed-Gruppe publiziert und öffentlich zugänglich.

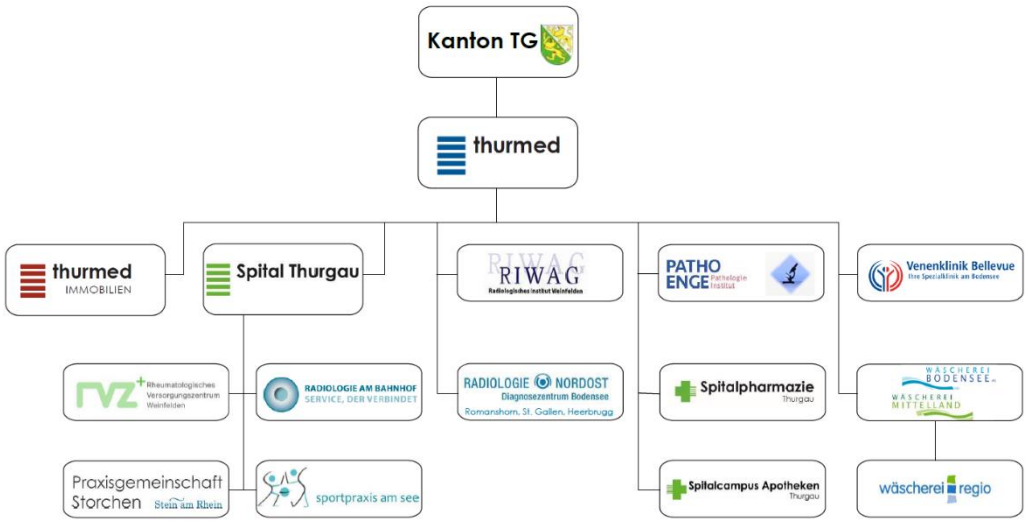


Abbildung: Struktur thurmed AG (www.stgag.ch / Unternehmen / thurmed Gruppe).

Sämtliche Beteiligungsverhältnisse werden jährlich im Geschäftsbericht aufgelistet. Gegenwärtig sind dies die folgenden (vgl. Geschäftsbericht 2019, S. 63):

thurmed Gruppe – Beteiligungsgesellschaften
100% Kapital- und Stimmanteil der Spital Thurgau AG mit Sitz in Frauenfeld.
100% Kapital- und Stimmanteil der Wäscherei Bodensee AG mit Sitz in Münsterlingen.
100% Kapital- und Stimmanteil der Wäscherei Regio AG mit Sitz in Aesch BL (Firmengründung/Erwerb am 25.3.2019).
100% Kapital- und Stimmanteil der RIWAG Radiologisches Institut Weinfelden AG mit Sitz in Weinfelden.
100% Kapital- und Stimmanteil der Venenklinik Bellevue AG mit Sitz in Kreuzlingen.
100% Kapital- und Stimmanteil der thurmed Immobilien AG mit Sitz in Frauenfeld.
100% Kapital- und Stimmanteil des Pathologie Instituts Enge AG mit Sitz in Zürich.
100% Kapital- und Stimmanteil der Spitalpharmazie Thurgau AG mit Sitz in Münsterlingen.
100% Kapital- und Stimmanteil der Spitalcampus Apotheken AG mit Sitz in Münsterlingen (Firmengründung/Erwerb am 8.11.2019).
100% Kapital- und Stimmanteil der Praxisgemeinschaft Storchen AG mit Sitz in Stein am Rhein.
100% Kapital- und Stimmanteil des Rheumatologischen Versorgungszentrums Weinfelden AG mit Sitz in Weinfelden.
100% Kapital- und Stimmanteil der Radiologie Nordost Romanshorn AG mit Sitz in Romanshorn.
100% Kapital- und Stimmanteil der Radiologie Nordost St. Gallen AG mit Sitz in Au (Firmengründung/Erwerb am 1.1.2020).
100% Kapital- und Stimmanteil der Radiologie Nordost Heerbrugg AG mit Sitz in Au (Firmengründung/Erwerb am 1.1.2020).
60% Kapital- und Stimmanteil der Radiologie am Bahnhof AG mit Sitz in Frauenfeld.
50% Kapital- und Stimmanteil der Sportpraxis am See mit Sitz in Münsterlingen.
26% Kapital- und Stimmanteil der Horizont Apotheke AG mit Sitz in Frauenfeld.

Zusätzlich zur Homepage und zum Geschäftsbericht wird die GFK anlässlich der jährlichen Spital-Kommissionssitzung im Juni über alle VR-Mitglieder der einzelnen Gesellschaften und die internen Dividenden informiert. Insgesamt herrscht damit aus Sicht des Regierungsrates eine umfassende Transparenz gegenüber dem Grossen Rat.

Frage 5

Alle Vergütungen werden allein durch die Spital Thurgau AG als mit Abstand grösstem Einzelunternehmen in der thurmed-Gruppe ausgezahlt. Die Geschäftsleitungsmitglieder der Spital Thurgau AG, die in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften Einsitz nehmen, und die Mitglieder des Verwaltungsrats der thurmed AG, die mit denjenigen der Spital Thurgau AG identisch sind, erhalten keine zusätzlichen Entschädigungen. In der Eigentümerstrategie ist ausserdem festgelegt, dass die fixen Entschädigungen des Verwaltungsrats mit dem Chef oder der Chefin des Departements für Finanzen und Soziales (DFS) abgesprochen werden; variable Entschädigungen werden nicht ausgerichtet. Die Vergütungen des Verwaltungsrats werden dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht.

Frage 6

Der Begriff „Installationen“ umfasst die Immobilien und alle betriebsnotwendigen Infrastruktur-Versorgungsanlagen (Energie, Wasser, Dampf, Heizungszentralen, Medizinalgase, Entsorgung etc.). Die Fussnote „Installationen = Immobilien und Infrastrukturanlagen“ ging im Geschäftsbericht 2019 vergessen und wird in Zukunft wieder eingefügt.

Die Angaben betreffend Anschaffungswerte, Abschreibungen und kumulierte Abschreibungen (Restwerte) sind in der Tabelle auf S. 65 des Geschäftsberichts 2019 gemäss den üblichen Standards vollständig ausgewiesen:

7 Sachanlagen 2019	Installationen	Medizin-technische Anlagen	Mobiliar + Einrichtungen	Maschinen Fahrzeuge Werkzeuge	Informatik Anlagen Hardware	Total
Anschaffungskosten						
Stand per 1. Januar	**898'104**	**100'796**	**9'852**	**8'196**	**576**	**1'017'524**
Zugänge	62'318	9'786	1'161	4'875	2'282	80'422
geleistete Anzahlungen		1'275	2	142		1'419
Abgänge	–3	–5'067	–314	–427	–66	–5'877
Stand per 31. Dezember	**960'419**	**106'790**	**10'701**	**12'786**	**2'792**	**1'093'488**
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand per 1. Januar	**–727'888**	**–70'340**	**–6'241**	**–6'816**	**–211**	**–811'496**
Abschreibungen	–33'340	–7'060	–732	–1'000	–317	–42'449
Zugänge		–259				–259
Abgänge	3	5'196	314	427	66	6'006
Stand per 31. Dezember	**–761'225**	**–72'463**	**–6'659**	**–7'389**	**–462**	**–848'198**
Buchwert per 31. Dezember	**199'194**	**34'327**	**4'042**	**5'397**	**2'330**	**245'290**

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Spital Thurgau AG, wie die anderen Schweizer Spitäler, für das betriebliche Rechnungswesen REKOLE eine zertifizierte Vollkostenrechnung auf Ist- und Normalkostenbasis führt. Daraus folgt eine vom KMU-Kontenplan abweichende Darstellung, die branchenüblich ist und sich u.a. von der Grösse der Unternehmung ableitet.

Frage 7

Gemäss Ziff. 1.4 der Eigentümerstrategie strebt der Regierungsrat eine Ausgewogenheit zwischen wirtschaftlichem Handeln und übergeordneten politischen Interessen gemäss Ziff. 2 PCG-Richtlinie an. Damit ermöglicht er der thurmed AG als privatrechtliche Aktiengesellschaft, sich wirtschaftlich und strategisch zu entwickeln. Die thurmed AG kann weitere Aufgaben erfüllen, wenn diese in einem sachlich nahen Bezug zur Spital Thurgau AG stehen und die Auftragserfüllung als Listenspital unterstützen, ökonomisch begründbar sind und zu einem Mehrwert für das Gesundheitswesen des Kantons oder für das Unternehmen führen. Hierbei ist es unerheblich, ob diese Engagements inner- oder ausserkantonal erfolgen. Die Ausdehnung der Aufgaben bedarf der Zustimmung des Regierungsrates.

Alle Akquisitionen und Expansionen, so auch die beiden erwähnten Wäschereien, erfüllen diese Voraussetzungen und wurden vom Regierungsrat genehmigt. Die Wäschereien unterstützen die Auftragserfüllung als Listenspital des Kantons Thurgau zwar nicht unmittelbar, stärken jedoch die Wettbewerbsfähigkeit und die finanzielle Stabilität der thurmed-Gruppe. Unter diesem Aspekt sind die beiden Beteiligungen mit dem Leistungsauftrag und der Eigentümerstrategie vereinbar.

Frage 8

Der Firmenarbeitsvertrag (FIV) wurde explizit für die Spital Thurgau AG geschaffen und ist für die Mitarbeitenden ausgesprochen grosszügig. Er gilt damit grundsätzlich nur für die Spital Thurgau AG. Die thurmed Immobilien AG (TIAG) und die Spitalpharmazie waren aber ursprünglich Teil der Spital Thurgau AG. Bei deren rechtlicher Verselbständigung wurden der FIV beibehalten, um keine Schlechterstellung der Mitarbeitenden in den ausgegliederten Gesellschaften herbeizuführen. Alle übrigen Gesellschaften hingegen sind seit jeher rein privatwirtschaftlich organisiert. Daher ist bei ihnen die Anwendung eines FIV nicht angezeigt.

Frage 9

Die Provida AG prüft als Revisionsstelle die thurmed AG seit rund 20 Jahren. Die Mandatsleitung bei der Provida wird entsprechend den Branchenstandards nach spätestens sieben Jahren gewechselt. Die Mandatsdauer einer Revisionsstelle einer Unternehmung, die im Swiss Performance Index (SPI) gelistet ist, beträgt durchschnittlich 16 Jahre, bei einem KMU rund 10 Jahre.[2] Gemäss derselben Studie beträgt die Mandatsdauer bei 12 % der KMU 16 bis 25 Jahre, bei 6 % mehr als 25 Jahre. Die Provida AG ist damit zwar überdurchschnittliche lange, aber nicht aussergewöhnlich lange als Revisionsstelle engagiert. Ein Wechsel der Revisionsgesellschaft für die thurmed AG wurde innerhalb der thurmed AG mehrmals diskutiert und bisher verworfen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

[2] Reto Eberle/Bettina Willi, Warum wechseln Unternehmen die Revisionsstelle? Eine empirische Untersuchung bei KMU in der Schweiz, in: *Expert Focus*, 94(3), S. 154-161 [https://doi.org/10.5167/uzh-186221]